



Winterspielbetrieb 2024 / 2025

Bitte **beachten** Sie diese Spielbetriebsordnung sowie aktuelle Hinweise an der Info-Tafel und auf der Homepage zur Schonung unseres Golfplatzes.

Tragen Sie nach Möglichkeit Ihr Golfbag!

Das Benutzen von E-Carts in den Wintermonaten ist **nicht** gestattet. Auf Antrag können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden für Inhaber der Gehbehindertenausweise „G und aG“. Bei Erteilen einer Ausnahmegenehmigung ist die Benutzung eines E-Carts gestattet, *sofern* die Tagesfreigabe durch den Headgreenkeeper bzw. Platzobmann oder dessen Beauftragten erteilt ist.

Der Winterspielbetrieb erfolgt von **Winterabschlägen** auf **Wintergrüns**.

Auf kurzgemähten Flächen (Abschläge, Fairways, Vorgrüns) muss der Ball **„aufgeteet“** werden.

Der Ball darf im kompletten Gelände gereinigt werden.

Geht ein Ball unter Laub oder Schnee verloren, darf von der Stelle, wo der Ball als verloren gegangen vermutet wird, straffrei ein neuer Ball ins Spiel gebracht werden.

Die Sommergrüns sind zu „Boden in Ausbesserung“ (blau markiert) erklärt. Der auf dem Grün liegende Ball muss aufgenommen und straflos vom nächstgelegenen Punkt der Erleichterung gespielt werden. **Bei Frost dürfen die Grüns nicht betreten werden, auch nicht zum Zurückholen des Balls.**

Die **Bunker** sind zu "Boden in Ausbesserung" erklärt. Der im Bunker liegende Ball **muss aufgenommen** und straflos vom nächstgelegenen Punkt der Erleichterung außerhalb des Bunkers weitergespielt werden.

Spielbeginn ist von Tee 1+10 möglich. Bitte beachten Sie hierfür evtl. Platzsperrungen. Spieler von Tee 9 kommend haben Vorrang auf Tee 10. Lassen Sie schnellerspielende Flights durchspielen.

Dezember 2024

Der Spielführer